

Unterwasserrugby Torpedo Dresden e. V.

Finanzordnung

vom 10. November 2022

Die Finanzordnung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 10. November 2022 beschlossen. Sie ist damit für alle Mitglieder des Vereins verbindlich

§ 1 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr gibt es nicht.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag (§11 der Satzung). Der Jahresbeitrag beträgt für

- ordentliche Mitglieder 70 Euro
- Studenten, Schüler und Auszubildende 50 Euro
- Kinder von Vereinsmitgliedern 20 Euro
- Optional VDST-Mitgliedschaft 30 Euro (Erläuterung s.u.)
- Kurzzeitmitgliedschaft 8 Euro pro Monat (Erläuterung s.u.)
- Fördermitgliedschaft 30 Euro (Erläuterung s.u.)

Der Jahresbeitrag für eine optionale VDST-Mitgliedschaft beträgt zusätzlich 30 Euro. Mitglieder, die am regulären Liga-Spielbetrieb teilnehmen, müssen VDST-Mitglied sein. Sollten sie keine eine Einzelmitgliedschaft bzw. eine Mitgliedschaft über einen anderen Verein haben ist diese zwingend erforderlich. Für alle die nicht am Ligabetrieb teilnehmen ist die VDST-Mitgliedschaft optional.

Der Beitrag für eine Kurzzeitmitgliedschaft beträgt 8 Euro pro Monat inkl. VDST-Mitgliedschaft. Die Kurzzeitmitgliedschaft ist begrenzt auf mindestens sechs, maximal zwölf Monate. Danach Austritt oder Vollmitglied.

Eine Fördermitgliedschaft ohne Rechte und Pflichten im Verein kostet 30 Euro pro Jahr.

§ 3 Zahlungsweise

Der Beitrag ist als voller Jahresbeitrag bis zum Ende des 1. Quartals (31. März des Jahres), bei Kurzzeitmitgliedschaften jeweils innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Kurzzeitmitgliedschaft zu zahlen.

Raiffeisenbank Dresden
IBAN: DE30850900002635011001
(Konto-Nr: 2635011001; BLZ: 85090000)

Zuviel bezahlte Beiträge werden zurückerstattet.

§ 4 Gültigkeit

Die Finanzordnung gilt ab 1. Januar 2023.

Der Vorstand